

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

7 (23.1.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 7. Samstag den 23. Januar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Karl Malsch auf den erledigten Schuldienst zu Dietlingen (Dekanats Pforzheim im Pfingz- und Enzkreise) ist die Evangel. Luth. Schulstelle zu Schriesheim, (Spezialats Unterheidelberg im Neckarkreise) mit einem Kompetenz-Anschlag von 140 fl. zur Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachten Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate oder Spezialate bei der obersten Evangl. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch den erfolgten Tod des Kathol. Schullehrers Aker zu Dbergrombach (im Pfingz- und Enzkreis) ist der dasige 351 fl. 26 kr. ertragende Schuldienst erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Kreisdirectorio zu melden.

Die Kompetenten um den mit einem Gehalt von 150 fl. offen gewordenen Schuldienst zu Griesbach (im Kinzigkreis) haben sich verordnungsmäßig bei dem Kreisdirectorium zu melden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Zeisenhausen an die in Sant getrene Wilhelm Ischlerschen Eheleute, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Zeisenhausen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Heidelberg an die Nachlassenschaft des im Jahr 1809. abgelebten Heinrich Heckel, binnen 14 Tagen bei Großh. 1ten Landamtsrevisorat zu Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Bleicher Johannes Swerdel, innerhalb 10 Tagen bei Großh. Stadtamtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Söllingen an die in Sant erkannte Margaretha Friolin auf Mittwoch den 10. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Langensteinbach an den in Sant erkannten Theilungs-Commissär Weeser, auf Samstag den 13. Febr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Langensteinbach. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Philippsburg an den Seifensieder Franz Joseph Breitenberger, auf Montag den 8. Februar d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Philippsburg. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Rothenfels an den ins Königreich Baiern auswandernden Lorenz Späth, auf Mittwoch den 3. Februar d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(2) Ettenheim [Liquidation.] Alle diejeni-

ge, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des im Jahr 1803. zu Ettenheim verstorbenen Herrn Kardinal von Rohan zu haben vermeynen, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen dato drei Monaten vor dem unterzeichneten Commissär um so gewisser anzusetzen und auszuführen, als sonst bei Vertheilung der besagten Erbmasse keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genommen, und das Massevermögen rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Ettenheim den 15. Januar 1819.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commissär
und Oberamtmann.
Donsbach.

(3) Stein. [Die Berichtigung des Sportelwessens betreffend.] Auf verehrliche Kreisdirectorial-Weisung, werden zur Liquidation der Amtdespositen, alle diejenigen, welche Depositen- oder Lieferungsscheine desselben in Händen haben, binnen 4 Wochen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls dieselbe mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden würden, zur Vorlage derselben in Original oder beglaubter Abschrift aufgefordert.

Stein den 7. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) von Wagschurst der Simon Schmieder, dormal 31 Jahr 10 Monath alt, welcher im Jahr 1810. für einen andern Bürgersohn von Wagschurst bey dem Großherzogl. Bad. damal 2ten Linien Infanterie Regiment Graf Wilhelm von Hochberg, 1ten Füßlier-Compagnie als Soldat eingestanden, und nachher in dem Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1812. geblieben seyn soll. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Adelschhofen der Paul Gröner, dessen Vermögen in 325 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Schöllbrunn der Martin Lorenz, ein Schneider, welcher sich vor 15 Jahren, in der Absicht nach Rußland zu wandern, von seiner Heimath entfernte, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Geislingen der Schmidt Vinzenz Hall, welcher den 21. Jenner 1774. geboren, und schon im Jahr 1799. von Haus sich entfernte, auch seither von ihm keine Nachricht mehr dahier eingegangen ist, dessen Vermögen in 350 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Stadelhofen der Johann Adam Studt, welcher sich vor etwa 40 Jahren von Haus entfernte und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 655 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Ortenberg der Mathias Herp, welcher sich im Jahr 1787. unter das K. K. Dester. Militär begeben, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen ist.

(2) von Kieble der Georg Hansmann, welcher sich vor 28 Jahren von Haus entfernte, und unter dem Schweizer Regiment von Schall in Königl. Spanische Diensten als Gemeiner unterhalten lassen, seit dem Jahr 1805. aber, wo er sich noch in Spanien befunden, keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) von Kronau der Lorenz Moos, 36 Jahr alt, welcher in seinem eilften Lebensjahr sich von Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(1) von Kappel die Juliana und Theresia Baumann, welche schon vor beiläufig 50 Jahren ihren Heimathsort verlassen, und sich nach Ungarn begeben, während vielen Jahren aber keine Nachricht von sich ertheilt haben. Aus dem

(2) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 9. August 1817. öffentlich vorgeladene und dieser Verladung ungeachtet nicht erschienene Johann Georg Ries von Denzlingen, wird andurch für verschollen erklärt und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten und vermuthlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben. Freiburg den 12. Jenner 1819.
Großherzogl. zweites Landamt.

(3) **Mosbach.** [Verschollenheits-Erklärung.] Die vor einem Jahr öffentlich vorgeladen worden, aber bisher nicht erschienenen Gebrüder Gg. Adam und Johann Friedrich Bender von Neckarbinau, die seitigen Amtes, werden hiermit für verschollen erklärt, und wird derselben Vermögen nunmehr an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 24. Dec. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) **Mosbach.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johannes Münch, aus dem die seitigen Amtesort Haibersbach gebürtig, ungeachtet der ergangenen Ediktalladung vom 5. Okt. v. J. seinen Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Uebnahme seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 24. Decbr. 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

(2) **Offenburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 25. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Konrad Schwarz von Zell bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 10. Decbr. 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(2) **Offenburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 6. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Matheus Merkt von Offenburg, bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 10. Decbr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt

(1) **Billingen.** [Verschollenheits-Erklärung.] Philipp Wursthorn von Marbach, welcher sich auf die Ediktalladung vom 2. Jänner 1818. bisher nicht meldete, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen anwesenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Billingen den 8. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) **Billingen.** [Verschollenheits-Erklärung.] Die auf die Ediktalladung vom 10. December 1817 nicht erschienenen Joseph und Sebastian Schwörer von Hubertshofen, werden für verschollen erklärt, und deren Verwandte in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.

Billingen den 8. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Bruchsal.** [Vorladung.] Daniel Breitenner von Mingolsheim der als Soldat vom Großherzogl. Bad. 4ten Linieninfanterie-Regiment desertirt ist, wird vorgeladen binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und über die Desertion sich zu verantworten bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen. Bruchsal, den 9. Januar 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) **Neckargemünd.** [Vorladung.] Die nachstehende Conscriptirten und zwar Johannes Lorenz von Neckargemünd, vom Jahr 1817; und Valentin Keil von Neckesheim, vom Jahr 1818; sind mit Wanderpässen auf der Wanderschaft. Da nun dieselben bereits zum wirklichen Militärdienste einberufen sind, so werden sie vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Ausreißer betrachtet, und nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden wird.

Neckargemünd den 10. Jan. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) **Hüfingen.** [Fahndung und Signalement.] Untersignisirte zwei Correctionäre haben sich in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses, gewaltsam aus ihrem Straforte entfernt. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf die Flüchtlinge Fahnden, selbe im Betretungsfall arretiren und anher einführen zu lassen.

Signalements.

1) Lorenz Hug, 26 Jahre alt, seiner Profession ein Färber, zu Waldkirch gebürtig: ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, ditto Bart, eine niedere Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, eine spizige Nase, mittlern Mund, spiziges Kinn, und ein länglichtes schwarzbleiches Angesicht. Er trug bei seiner Entweichung auch einen aschengrauen Jancker von halbleinen Zeug, ein blaues Leibchen am Hals ganz geschlossen, blautüchene lange Hosen, Schuh und einen runden hohen Filzhut.

2) Joseph Anton Bekler aus der Schwelz gebürtig, seiner Profession ein Müller, 26 Jahre alt, ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, ditto Augenbraunen und Bart, eine hohe Stirn, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und Angesicht, graue Augen und ein gutes Aussehen. Er trug einen blautüchernen Jancker, ein rothgestreiftes Halstuch, weiße zwilchene Hosen, Schuh und eine schwarzseidene Kappe.

Hüfingen den 1. Jänner 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Steckbrief.] In der verfloffenen Nacht sind mittelst Einbruchs einem hiesigen angesehenen Einwohner die unten verzeichneten Gelder und Effecten entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den unten näher bezeichneten Purschen. Sämmtliche Grosh. Aemter werden daher dienstfreundschäftlich ersucht, auf diesen Purschen, der wahrscheinlicher Weise keinen Paß wird aufweisen können, zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt anher abzuliefern.

Freyburg den 20. Jan. 1819.

Grosh. Stadtamt.

Beschreibung der gestohlenen Gelder und Effecten.

In Gold.

Zwei englische Souveraind'or, 2 doppelte Napoleonsd'or, darunter ein westphälischer, 2 einfache Napoleonsd'or, ein hannöversches Goldstück, ein Friedrichsd'or, ein doppelter französischer Louisd'or, ein Berner Goldstück, 6 königl. ungarische Dukaten. Alle diese Goldstücke waren in einem Geldbeutel mit Perlen verwahrt.

In Silber.

Weitläufig 800 fl. meistens in Kronenthalern bestehend. Unter den Silbermünzen befinden sich mehrere neue nassauische Thaler, ein Silberrubel, und etwa 3 fl. in ganz neuen österreichischen Groschen vom Jahr 1809.

Unter den Schaumünzen befindet sich eine Medaille auf die Huldigung der Stadt Lahr vom Jahr 1804. mit dem Brustbilde des Großherzogs Carl Friedrich, so wie eine Medaille auf die Vermählung der Erzhzogin M. Louise vom Jahr 1810. Nebst diesen Geldsorten wurde weiter vermist a. eine goldene Repetiruhr ohne Kette mit einem Datumzeiger, b. eine agatene Dose mit einer goldenen Einfassung.

Bezeichnung des präsumtiven Thäters.

Johann Mathias Schultzeiß aus Niederwinden, Bezirksamts Elzach gebürtig, ist etwa 21 Jahr alt, 5 Schuh 5 — 6 Zoll groß, derselbe hat kurz abgesechnittene lichtbraune Haare, ein längliches schmales blaßes Angesicht, mit Blatternarben bezeichnet, kleine graue Augen, und einen geraden Gang. Seine gewöhnliche Bekleidung besteht in einem runden Hut, oder hellblauen Kappe mit silbernen Schnüren, einer grauen schwarz ausgeschlagenen Bedientenjacke mit schwarzem Kragen, langen grauen oder blauen Hosen und Souvarau Stiefel.

(1) Stockach. [Landesverweisung.] Joseph Gschütz von Hekertsweiler Canton St. Gallen

ist 24 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, solche Augenbraunen und Backenbart, eine hohe Stirn, braune Augen, eine etwas gebogene dicke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, und ein rundlichtes gefärbtes Gesicht. Er ist wegen Betruges dahier untersucht, gehörig bestraft und durch Urtheil des Grosh. Hochpreisl. Hofgerichts zugleich der Grosh. Bad. Lande verwiesen worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Stockach, den 15. Januar 1819.

Grosh. Bad. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verlohrne Obligation.]

Die Partial-Obligationen -Nro. 241. 242 u. 243. auf den 1. Octobr 1817., jede mit 1000 fl. Kapital zahlbar, zu dem Grosh. Bad. Anlehen von 1 Million Gulden gehörig, welches unterm 1. October 1803. aufgenommen und durch das Handlungshaus David Seeligmann u. Comp. dahier negotirt wurde, samt Zins-Coupons vom 1. Decbr. 1811. sind dem Eigenthümer entkommen. Auf Ansuchen desselben und mit Genehmigung Grosh. Finanzministeriums, wird daher der Inhaber der oben beschriebenen Partial-Obligationen und Coupons aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche an gedachte Obligationen und Zins-Coupons rechtsergügend darzutun, indem diese Obligationen und Zins-Coupons nach fruchtlosem Ablaufe des anberaumten Termins für amortisirt erklärt werden sollen.

Karlsruhe den 13. Jenner 1819.

Grosh. Bad. Stadtamt.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Eine von den Georg Bronnschen Eheleuten unterm 16. Sept. 1783. zum besten der verlebten Regierungs-Secretär Vogel Wittwe, ausgestellte Hypotheken-Urkunde ad 350 fl. konnte bei Abtragung dieser Schuld nicht abgeliefert werden; daher werden diejenige, welche diese Schuldurkunde besitzen, hi mit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Ansprüche darauf dahier unter dem Rechtsnachtheil rechtsbeständig zu beweisen, daß sonst den Erben der Wittwe Vogel jenes Kapital ad 350 fl. nebst Zinsen eigenthümlich überlassen, die Obligation amortisirt und das Unterpfand in den Verlaugungsbüchern gelöscht werden soll.

Mannheim den 7. Januar 1819.

Grosh. Bad. Stadtamt.

(Hierbei eine Beilage.)